

CH_VB 90.624 vom 14. Dezember 1990

Bundesverwaltung, 1990-12-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.624

FR: CH_VB 90.624 du 14 décembre 1990

IT: CH_VB 90.624 del 14 dicembre 1990

Erwägungen

E. 14

décembre 1990 mengenpolitik zu führen. Deshalb ist sie dazu übergegangen, jährliche Geldmengenziele anzustreben und zu veröffentlichen, die mittelfristig mit dem Stabilitätsziel harmonisieren. Angesichts der komplexen Einflüsse von Kapitalmarktzinsen, Sparneigung, Wechselkurs- und Inflationserwartungen sowie Geldpolitik in einem sich fortwährend ändernden internationalen Umfeld ist der Zinszusammenhang mit dem Ausland ungewiss. Die Wissenschaft wird das Phänomen der Zinsinsel Schweiz voraussichtlich aus eigenem Antrieb untersuchen, sobald ein Auslaufen der gegenwärtigen inflationären Turbulenzen dies gestattet. Weiter wird das Bundesamt für Konjunkturfragen in absehbarer Zeit eine Studie zur Zinsentwicklung veröffentlichen. Der Finanzplatz Schweiz hat uns Verdienst und Staatseinnahmen geliefert; seinen einstigen Vorsprung und die Einmaligkeit seiner Liberalisierung hat er teilweise verloren. Wir werden auch inskünftig auf seinen Beitrag an unsere Volkswirtschaft angewiesen bleiben und müssen daher bestrebt sein, seine internationale Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. Wesentliche Schritte zur Modernisierung unseres Finanzplatzes hat der Bundesrat schon unternommen. Einige Massnahmen stehen in der parlamentarischen Beratung (Stempelsteuer, Aktienrecht). Vieles wird vom Ausgang der Verhandlungen EG/Efta über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes abhängen. Die eidgenössischen Räte werden darüber zu befinden haben. Alle Forderungen der Motionen sind - wie vorstehend dargelegt - bereits durchgeführt oder in die Wege geleitet worden. Die eidgenössischen Räte werden über die Resultate nach Durchführung der Vernehmlassungsverfahren in speziellen Botschaften orientiert. Der Bundesrat kann sich heute, solange die schwierigen Verhandlungen mit der EG in Gange sind, noch nicht dazu äussern, ob und wie die schweizerische Gesetzgebung dem EG-Standard angeglichen werden kann. Die Verfassung des verlangten Berichtes hätte bis zum Abschluss der EWR-Verhandlungen zu warten. Ebensovienig kann er verbindlich darlegen, wie das autonome Fürstentum Liechtenstein die anstehenden Probleme der Aufsicht über den Finanzplatz lösen wird. Die in den Postulaten aufgeworfenen Probleme werden soweit möglich geprüft. Insbesondere die Hypothekarfinanzierung könnte - durch die Marktpartner, nicht durch den Staat - noch verbessert werden, und das Bewertungssystem für Wertpapiere (Rating) steht im Zusammenhang mit der Revision der Zulassung von Wertpapieren an den Börsen zur Diskussion. Ueber die Fortschritte bei den Verhandlungen über Doppelbesteuerungsabkommen werden die eidgenössischen Räte fortlaufend orientiert. Nach Kenntnisnahme des Berichtes der Eidgenössischen Bankkommission über die Bankenaufsicht Liechtensteins wären wir daran interessiert, Konsultationen aufzunehmen mit dem Ziel, eine Schliessung der festgestellten Lücken zu erwirken. Die Flexibilisierung des Arbeitsrechts ist bereits Bestandteil einer Vorlage des Bundesrates an die eidgenössischen Räte. Das Biga wird dem Problem der Ausbildung von Finanzanalysten

zweifelloso Rechnung tragen, wenn die Fachverbände solche Lehrgänge vorschlagen. Im Rahmen der vom Parlament beschlossenen Weiterbildungs-offensive des Bundes besteht die Möglichkeit zur Ausbildung von Finanzspezialisten. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat ist bereit, die gleichlautenden Postulate der frei- sinnig-demokratischen Fraktion, der Fraktion der Schweizeri- schen Volkspartei sowie der christlichdemokratischen Frak- tion entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 90.694 Postulat Vollmer Studie über Mobilitätsabzüge bei der direkten Buridessteuer Impôt fédéral direct. Déduction des frais de transport Wortlaut des Postulates vom 19. September 1990 Artikel 22bis Absatz 1 Buchstabe a des Bundesratsbeschlus- ses vom 9. Dezember 19<-0 über die Erhebung einer direkten Bundessteuer (BdBSt) hält fest, dass die «notwendigen Ko- sten der Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort» vom rohen Ein- kommen der Unselbständigerwerbenden abzuziehen sind. Aus der Antwort des Bundesrates vom 5. März 1990 auf meine Interpellation vom 14. Dezember 1989 geht hervor, dass keine gesicherten statistischen Grundlagen bestehen, um die Aus- wirkungen von allfälligen Aenderungen bei diesen Abzügen auf die Steuererträge abzuschätzen. Der Bundesrat wird gebe- ten, eine wissenschaftliche Studie ausarbeiten zu lassen, die insbesondere auf folgende Fragen Auskunft gibt: 1. Wie gross ist der Anteil der Unselbständigerwerbenden, die Fahrkostenfür -Auto - öffentliche Verkehrsmittel -Velo in Abzug bringen? 2. Wie gross sind die durchschnittlichen effektiven Abzüge für - Benützung des Autos - Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels? 3. Welche Veränderungen der Steuererträge würden sich er- geben, wenn -generell pro Kilometer ein Betrag von zum Beispiel 10, 20, 50 Rappen abgezogen werden könnte, unabhängig davon, ob das öffentliche oder das private Verkehrsmittel benutzt wird, - oder generell nur die Ffihrkosten des öffentlichen Verkehrs abgezogen werden können? Texte du postulat du 19 septembre 1990 Aux termes de l'article 22bis, 1 er alinéa, lettre a, de l'arrêté du Conseil fédéral du 9 décembre 1940 sur la perception d'un im- pôt fédéral direct (AIFD), les «frais de déplacement nécessai- res entre le domicile et le lieu de travail» sont déduits du revenu brut des personnes exerçant une activité lucrative dépen- dante. Il ressort de la réponse do inée par le gouvernement le 5 mars 1990 à mon interpellation du 14 décembre 1989, qu'on ne dis- pose d'aucune donnée statistique sûre pour évaluer les con- séquences qu'auraient dos modifications de ces déductions sur les recettes fiscales. Le Conseil fédéral est invité à ordon- ner que l'on procède à une étude scientifique qui renseigne notamment sur les points suivants: 1. Quelle est la proportion des salariés qui déduisent les frais que leur causent leurs déplacements - en auto, - avec un moyen de transport en commun, - à bicyclette. 2. Quel est, en moyenne, le montant effectif des déductions faites pour l'utilisation -d'une auto, - d'un moyen de transpor: en commun. 3. Quelles conséquence!) sur les recettes fiscales aurait l'adoption d'une des méthodes de calcul suivantes: -possibilité générale de déduire par exemple 10, 20 ou 50 centimes par kilomètre, aussi bien pour l'utilisation de moyens de transport en commun que de moyens de transport privés, - possibilité de déduire uniquement les frais de déplacement par moyens de transport en commun?

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat der christlichdemokratischen Fraktion Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz Postulat du groupe démocrate-chrétien Conditions propices à l'essor de la place financière suisse In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1990

Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver
Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio
nazionale Sitzung

E. 15

Séance Seduta Geschäftsnummer 90.624 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum
14.12.1990 - 08:00 Date Data Seite 2440-2444 Page Pagina Ref. No

E. 20

019 355 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin
der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.